

Jugendordnung

des Sportvereins Motor Katzhütte-Oelze e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Sportvereins Motor Katzhütte-Oelze e.V. sind alle weiblichen und männlichen jungen Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitarbeiter.

§ 2 Aufgaben

Die Jugendabteilung des Sportvereins Motor Katzhütte-Oelze e.V. untersteht dem gewählten Vorstand. Der Jugendleiter gehört zum Vereinsausschuss. Dieser Ausschuss entscheidet über die Verwendung zufließender Mittel.

Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

1. Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- 2.
3. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
4. Erziehung der kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
5. Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit.
6. Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen,
7. Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3 Grundsätze

Die Jugendabteilung des Sportvereins Motor Katzhütte-Oelze e.V. bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Verfassung des Freistaates Thüringen. Sie wirkt Jugend- und sportpolitisch und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder ein.

Die Jugendabteilung ist parteipolitisch neutral.

In ihrem gesellschaftspolitischen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, sozialer Sicherheit sowie Schutz und Erhalt der Umwelt ein.

§ 4 Wettkampfordnung, Spielordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regeln die Wettkampfordnungen bzw. Spielordnungen der entsprechenden Abteilungen.

§ 5 Jugendordnungsänderung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Sportvereins Motor Katzhütte-Oelze e.V. beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Katzhütte, den 20. November 1998